

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/468/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 27.02.2020	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.03.2020	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	12.03.2020	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

Betreff:

Abwasserbeseitigungskonzept 2020

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt den Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzept 2020 mit seinen Maßnahmen und Zielen und beauftragt den EWL das Konzept öffentlich zur Beteiligung der Bevölkerung auszulegen.

Begründung:

Bis 2011 waren gemäß des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz die Gebietskörperschaften verpflichtet der Aufsichtsbehörde ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen. In einem ABK haben die Gebietskörperschaften darzustellen:

- Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung
- Notwendige Investitionen zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigungspflicht
- Notwendige Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigungspflicht.

Seit 2011 ist den Kommunen durch die Novellierung des LWG 2011 die Aufstellung eines ABK freigestellt. Mit dem Gemeinde- und Städtebund hat das Land RLP eine Vereinbarung getroffen, dass das ABK freiwillig alle 6 Jahre vorgelegt wird. Gemäß § 2 der Satzung „Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts“ hat die Stadt Landau ihre Pflicht der Abwasserbeseitigung auf den EWL übertragen. Mit Übertragen wurde hierbei die Verpflichtung zur Erstellung eines ABKs.

Das vorliegende ABK zeigt auf welche Qualitätsanforderungen an die Infrastruktur zur Beseitigung des Abwassers gestellt werden. Das betrifft das städtische Kanalnetz mit all seinen Bauwerken und die beiden Kläranlagen (Mörlheim, Taubensuhl). Das ABK ist die Basis für die zukünftige Planung des EWL.

Die Hauptziele sind, auch abgeleitet aus den Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten der Stadtverwaltung Landau:

- Kanalnetz
 - Entwässerungskomfort
 - Überstauhäufigkeit Innenstadt 1 x in 5 Jahren
 - Überstauhäufigkeit Neubaugebiete, Gebiete mit neuerstellten Kanälen 1 x in 3 Jahren
 - Überstauhäufigkeit sonstige Gebiete 1 x in 2 Jahren

- Überflutungsschutz Innenstadt
als kommunale Gemeinschaftsaufgabe 1 x in 30 Jahren
- Überflutungsschutz sonst
als kommunale Gemeinschaftsaufgabe 1 x in 20 Jahren
- Vermeidung von Infiltrationen und Exfiltrationen unter Einbeziehung der Hausanschlussleitungen
- Umgang mit Niederschlagswasser
 - Aufrechterhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes und Erhöhung der Verdunstung
 - Schaffung multifunktional genutzter Flächen für Landespflege, Naturschutz und Erholung mit Rückhaltung von Niederschlagswasser
 - Entkoppelung von Schmutz- und Niederschlagswasser, wo dies wirtschaftlich möglich ist
- Umgang mit Fremdwasser
 - Unterbinden von Einleitungen von Wasser aus Außenbereichen, von Drainagen aus der Landwirtschaft oder aus privaten Grundstücken in die Misch- oder Schmutzwasserkanalisation
- Reinigung von Abwasser
 - Weiterentwicklung der Kläranlage zu einer energiegelautarken oder klimaneutralen Anlage
 - Erhöhung der Reinigungsleistung im Hinblick auf Mikroschadstoffe und – kunststoffe
 - Verminderung des Schadstoffeintrages aus Mischwasserabschlägen des Kanalnetzes in die natürlichen Gewässer

Abgeleitet aus den Hauptzielen ergeben sich folgende wichtige Maßnahmen für die nächsten sechs Jahre.

- Konversionsflächen, Neuerschließungen
 - Dezentrale örtliche (Teil-) Versickerung über die belebte Bodenzone
 - Dezentrale Retention und gedrosselte Ableitung mit Passage über eine belebte Bodenzone
 - Drosselung und Rückhaltung von Niederschlagswasser auf Privatgrundstücken
- Kanalnetz
 - Inliner-Maßnahmen ca. 55 Haltungen (weitere sind in Planung)
 - Erneuerungsmaßnahmen ca. 35 Haltungen
 - Entkopplungsmaßnahmen ca. 30 Haltungen
 - Inspektionen sind für 2020/2021 ca. 8,5 km notwendig
 - In den Folgejahren bis 2025 ca. 4.200 Haltungen (185km) zu inspizieren
 - Weitere Maßnahmen in Koordination mit Straßenbauprojekten
- Hausanschlüsse

- Bei allen Straßenbaumaßnahmen werden im Vorfeld die Hausanschlussleitungen bewertet und bei Bedarf erneuert
- Von ca. 25.000 Hausanschlussleitungen sind aktuell ca. 50% inspiziert und bewertet. Bis 2025 sollen jährlich ca. 2.000 weitere Anschlussleitungen begutachtet und ins GIS aufgenommen werden. Damit können bis 2025 ca. 90% der Leitungen bewertet und damit einer erstmaligen Kontrolle unterzogen werden.
- Außenstationen und Kläranlage Taubensuhl
 - Kläranlage Taubensuhl
 - Dachsanierung
 - PV-Anlage mit Batteriespeicher und Notstromfunktion
 - Pumpstationen an Vorgaben des Arbeitsschutzes anpassen
- Weitere Maßnahmen auf der Kläranlage
 - Ertüchtigung der Anlage bzgl. Arbeitsschutz
 - Nachfällung / Zweipunktfällung
 - Erneuerung der Faulgasleitungen
 - Erneuerung der Heizungssteuerung
 - Optimierung der Wärmeübertragung
 - Online Messung im Ablauf
 - Rechengutwäsche (in Abhängigkeit der Preisentwicklung)
 - Sandfanggutwäsche (in Abhängigkeit der Preisentwicklung)
 - Automatisierte Klärschlammverladung
 - Annahmestation für Abwasser- und Fremdschlammanlieferung
- Ergänzung und Ausbau der Fernwirktechnik
 - PS Landau Otto-Hahn-Straße
 - PS Landau Sportplatz Am Ebenberg
 - RÜ 1.22 östliche Godramsteiner Hauptstraße Rechenanlage
 - Überwachung der weiteren Mischwasserentlastungen (Regenüberläufe)
 - Messstationen an den Übergabepunkten der benachbarten Verbandsgemeinden
- Fremdwasser
 - Fortschreibung des Fremdwasser-Beseitigungskonzeptes
 - Beratung der Grundstückseigentümer

Als Anlage ist der detaillierte Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020 beigelegt. Dieser soll veröffentlicht werden um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben Kritik zu äußern oder Anregungen vorzubringen. Unter Berücksichtigung der Eingaben wird das Abwasserbeseitigungskonzept fertiggestellt und dem Verwaltungsrat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Das Abwasserabgabengesetz befindet sich aktuell in der Novellierung. Es wird zu wesentlichen Änderungen kommen, allerdings ist der genauer Umfang noch nicht bekannt. Wesentliche Punkte werden sein:

- Halbierung Abgabesatz durch Einhaltung Stand der Technik soll abgeschafft werden. Hieraus ergibt sich lediglich eine finanzielle Zusatzbelastung von rund 130 T€ ohne Handlungsspielraum
- Spurenstoffabgabe. Dies ist schon unter dem Punkt Reinigung von Abwasser berücksichtigt. Welche konkreten Erfordernisse sich ergeben ist zu prüfen.
- Änderung Bemessung Niederschlagswasserabgabe. Umstellung von Einwohnermessen auf Flächenmaßstab. Hier will der Gesetzgeber Anreize schaffen zur Verminderung von Flächenversiegelungen. Letztendlich bleibt aber die Ausgestaltung Aufgabe der Länder. Hier ist abzuwarten welche Regelung Rheinland-Pfalz wählt.
- Einsatz von Messlösungen bei der Veranlagung. Hier kann es sinnvoll sein mehr in Messtechnik zu investieren um die Abwasserabgabe zu reduzieren. Dies ist unter dem Punkt „Weitere Maßnahmen auf der Kläranlage“ berücksichtigt.

Anlagen:

Abwasserbeseitigungskonzept 2020

Schlusszeichnung:

